

Recht an die Bedingung der deutschen Staatsangehörigkeit knüpft.

In einer Reihe von Gemeinden gibt es Koordinierungsstellen für die Belange ausländischer Arbeitnehmer, denen neben den kommunalen Ämtern Vertreter der Gewerkschaften, der Arbeitgeber, karitativer Organisationen sowie die Sozialbetreuer der Ausländer angehören. Die Erfahrung hat jedoch gezeigt, daß diese Stellen noch zu wenig Resonanz haben.

Erschwerend kommt hinzu, daß die Mehrzahl der ausländischen Arbeitnehmer aus Ländern kommt, in denen das demokratische System nicht unbedingt im Bewußtsein der breiten Masse verankert ist, so daß nur wenige Ausländer von sich aus initiativ werden, um wenigstens die bescheidenen Rechte, die ihnen zustehen, in Anspruch zu nehmen. Zudem geraten die sogenannten Ausländerparlamente in die Gefahr, zu pseudodemokratischen Debattierklubs zu werden, weil sie auf der Basis des derzeitigen Rechts nur beratende Funktion, aber keine Entscheidungsbefugnis haben.

Es wäre daher zunächst erforderlich, den ausländischen Mitbürgern einige bürgerliche Grundrechte zu geben, um echte Mitwirkung auf kommunaler Ebene zu ermöglichen. Beispielhaft dafür könnte das Betriebsverfassungsgesetz sein, das in seiner Fassung von 1952 nur deutsche Arbeitnehmer berücksichtigte, seit 1972 aber den ausländischen Mitarbeitern aktives und passives Wahlrecht gibt.

F.D.P.: Ausländerbeiräte bei der Verwaltung

Ausländerparlamente lassen sich vom Begriff her nicht mit dem angestrebten Eingliederungsbemühen in Einklang bringen. Minderheiten, die zudem mit besonderen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, werden durch eigene Parlamente eher weiter in eine Außenseiterrolle gedrängt. Es gibt auch keine Flüchtlings-, Behinderten- oder Altenparlamente. Integration kann nur durch Eingliederung in bestehende Parlamente oder andere Gremien erfolgen. Es gibt zwei Möglichkeiten, diese Integration zu verwirklichen:

1. Berechtigung für Ausländer, an deutschen Kommunalwahlen teilzunehmen und auf diese Weise ihre parlamentarische Vertretung und damit Mitwirkungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene zu sichern. Dieser Weg ist aus verfassungsrechtlichen Gründen nur schwer, kurzfristig gar nicht realisierbar.
2. Gesetzliche Verpflichtungen für die Kommunen, bei der Verwaltung Ausländerbeiräte als beratende Gremien zu bilden, sofern sie über einen ausländischen Mindestbevölkerungsanteil verfügen. Diese Lösung hält die F.D.P. für realisierbar und zweckentsprechend, zumal derartige Gremien bereits in einzelnen Kommunen wie z. B. Solingen erfolgreich arbeiten.

Die F.D.P.- und die SPD-Fraktion werden, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, eine Novellierung der Gemeindeordnung in mehreren Punkten durchführen. Der in den nächsten Wochen zu erwartende Gesetzentwurf wird die Regelung von Ausländerbeiräten nicht enthalten, da noch nicht alle Fragen wie zum Beispiel die Besetzung des Beirats ausdiskutiert sind.

Porträt der Woche

Er hat sich zu keiner Stunde seines langen politischen Lebens von einem Menschen oder einer Organisation in seine Angelegenheiten hineinreden lassen. Und er hat immer in der Pflicht gegenüber dem Staat gestanden. Die Rede ist von Willi Weyer, für den Wertordnung und Willenseinsatz höchste Prinzipien sind und der schon heute eine Art Mythos für seine Partei, die F.D.P., geworden ist. Weyer wird am heutigen Tag 56 Jahre alt.

Seine Umgebung trägt zu dem vergangenheitsorientierten Bild bei. Wenn sie von „Big Willi“ spricht, bringt sie auch den Wasserballspieler, den Jung-Türken und Döring-Intimus mit ins Gespräch. Sie klebt ihm damit eine Plakette an, die heutzutage nichts mehr gilt. Und die vor allem einem Manne nicht gerecht wird, der seit genau 25 Jahren total in der Politik steht.

Dem Vorsitzenden der Jungdemokraten (1948), Ratsherrn und Bürgermeister gelang schon früh der Sprung nach ganz oben: 21 Jahre hat er als „Stellvertreter“ und dann als Vorsitzender der F.D.P.-Landespartei, deren Stil geprägt. Über 17 Jahre ist er Landesminister. Der große Taktiker ist ein „singuläres Ereignis“ in Nordrhein-Westfalen. Konsequenter und mit Erfolg hat er seine Partei über Höhen und durch Tiefen geführt. Stets waren er und sie dabei: in der CDU-Regierung Arnold, im SPD-Kabinett Steinhoff, dann wieder in der CDU-Regierung Meyers und schließlich in der neuen Koalition mit der SPD. Immer hat Weyer die Weichen gestellt, immer ein sehr unverhülltes Verhältnis zur Macht besessen.

Sein politisches Testament verkündete er auf dem F.D.P.-Landesparteitag 1968 in Dortmund. Es gipfelte in dem Bekenntnis zu den „Tugenden der preußischen Staatsauffassung von Pflichterfüllung und Sparsamkeit“ und in der Aufforderung an die F.D.P., „die nationale Freiheit und die soziale Ordnung zu verteidigen“ und „dieses Nationalgefühl nicht zu leugnen“.



Innenminister Willi Weyer (F.D.P.)

Aus seinem Parteiamt ist diese Symbolfigur der national-liberalen Ära in dem Augenblick ausgestiegen, in dem ihm persönlich Nahestehende die F.D.P. verließen und eine Jugend in sie hineindrängte, die für „Heroen“-Naturen seines Formats kein Verständnis hat. Weyer empfindet sich als Mahner des Rechts, der Ordnung und der Disziplin. Sein Staatsamt, in dem er die Verantwortung für die innere Sicherheit des Landes trägt, ist ihm auf den Leib geschrieben.

Weyer ist ein komplexer Typ: großzügig und herrisch, eigenwillig und liebenswürdig, sarkastisch und empfindlich – voller Licht und Schatten. Ohne Furcht packt er zu, wo immer er die Konturen staatsfeindlicher Gesinnung oder auch nur den Verdacht der Illoyalität gegenüber dem Staat, seiner Partei oder auch seiner Person vermutet.

Er gehört zu den Menschen, die einen Festsaal beleben. Aber da ist auch die andere Seite: ein Politiker, der zielgerecht plant und zugleich mit oft hemdsärmeliger Forschung die Aufgaben erfüllen will, die er sich gestellt hat. Er ist immer aktiv, kann nie Zuschauer sein. Unter der Devise „Ganz oder gar nicht“ wagt er so viel, daß die Kräfte des öfteren erlahmen. Im Zwiespalt zwischen Gewolltem und Erreichtem geht er – mitunter tief getroffen – seinen Weg: ein Einzelkämpfer mit einem unbelasteten Gewissen, der seine Kraft ganz und gar aus sich selbst schöpft.

Dr. Gerhard Malbeck